



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An den Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Herrn Andreas Mucke
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Es informiert Sie Ulf Klebert
Anschrift Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6510
Fax (0202) 244 0987
E-Mail klebert@spdrat.de
Datum 03.04.2019
Drucks. Nr. VO/0286/19
öffentlich

Große Anfrage

Zur Sitzung am **20.05.2019** Gremium **Rat der Stadt Wuppertal**

Große Anfrage: Änderung Kommunalwahlgesetz Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.04.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Rates bittet die SPD-Fraktion um die Beantwortung der nachfolgenden Frage:

Welche Veränderungen würden sich durch die von der Landesregierung geplanten Änderung in § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), nach der bei der Einteilung der Wahlbezirke künftig die Nicht-EU-Ausländer bei der Berechnung der Einwohnerzahl nicht mitgezählt werden sollen, für die Einteilung der Wuppertaler Kommunalwahlbezirke ergeben?

Begründung:

Die o. g. Veränderung würde in der Praxis dazu führen, dass insbesondere die Wahlbezirke, in denen ein erhöhter Anteil an Nicht-Deutschen und Nicht-EU-Bürgern ihren Wohnsitz haben, unnötig vergrößert werden.

Vergrößert würden somit gerade die Wahlbezirke, in denen die Menschen aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ohnehin von der Kommunalwahl ausgeschlossen sind. Durch die geplante Änderung würden diese Menschen noch weiter von der Gesellschaft entfremdet, indem ihnen die Möglichkeit, mit ihrem Ratskandidaten Kontakt aufzunehmen, durch den deutlich höheren Betreuungsaufwand der Kandidatinnen und Kandidaten erschwert würde.

Betroffen hiervon wären nicht nur die nicht wahlberechtigten Einwohner, sondern auch die in diesem Wahlbezirk lebenden Wählerinnen und Wähler.

Gerade die Kommunalpolitik lebt jedoch davon, dass jeder Einwohner „seine“ Kandidatin oder „seinen“ Kandidaten mit seinen konkreten Problemen ansprechen kann, denn auf keiner anderen Ebene ist die unmittelbare Betroffenheit der Einwohner so groß, wie auf der kommunalen Ebene.

Hierin ist auch der Grund zu sehen, warum in allen anderen Flächenländern Deutschlands ebenfalls alle Einwohner bei der Bestimmung der Wahlbezirksgröße mitzählen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Jürgen Reese
Fraktionsvorsitzender